

Ermächtigung des Anlagevermittlers (KWG) zur Übermittlung von Aufträgen/ Vollmacht

comdirect

Persönliche Angaben des Kunden

Sie sind bereits comdirect Kunde? Dann tragen Sie bitte hier Ihre zehnstellige Kundennummer ein. Diese finden Sie z. B. auf der ersten Seite Ihres Finanzreportes.

Kundennummer

Ich/Wir ermächtige(n) hiermit den nachstehend genannten Anlagevermittler, von mir/uns erteilte Aufträge gemäß den nachfolgenden Bedingungen an die comdirect bank AG zu übermitteln. Ich/Wir bevollmächtige(n) ihn, mich/uns gegenüber der comdirect bank AG im nachfolgend genannten Umfang und gemäß den nachfolgenden Bedingungen zu vertreten.

1. Kontoinhaber

Frau Herr

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

2. Kontoinhaber (bei Gemeinschaftskonten)

Frau Herr

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Angaben des Anlagevermittlers

Name und Rechtsform des Anlagevermittlers

Bei Gesellschaften vertreten durch den Vorstand/die Geschäftsführer

Straße, Nr.

PLZ

Ort

E-Mail

Telefon, geschäftlich

Telefax

Der comdirect bank AG kann zuführenden Kooperationspartnern, wie z. B. Anlagevermittlern, für die Vermittlung von Geschäftsverbindungen Fixentgelte gewähren. Ferner kann comdirect ihre Kooperationspartner im Zusammenhang mit der Vermittlung von konkreten Wertpapierdienstleistungen auch bis zu einer Höhe von maximal 100 % an den ihr von Dritten gewährten Vertriebs- und Vertriebsfolgeprovisionen oder an von ihr erhobenen Transaktionsprovisionen oder Kaufaufschlägen beteiligen. Diese Zuwendungen sind Vergütungsausgleich für die Leistungen der Kooperationspartner gegenüber comdirect Kunden.

Nähere Einzelheiten über den Erhalt oder die Gewähr von Zuwendungen teilt Ihnen comdirect telefonisch unter 04106 - 708 25 00 oder der Kooperationspartner auf Nachfrage mit. Die Berechtigung zur Weiterleitung der vorstehend genannten Zuwendungen von comdirect an den Kooperationspartner kann jederzeit schriftlich gegenüber comdirect (Pascalkehre 15, 25451 Quickborn) widerrufen werden.

comdirect ist zu der vorstehenden Weiterleitung von Kaufaufschlägen, Bestandsprovisionen und Transaktionsprovisionen an den Anlagevermittler **NICHT** berechtigt.



Bitte auf Seite 2 unterschreiben!

Umfang und Bedingungen der Ermächtigung/Vollmacht

Umfang der Ermächtigung/Vollmacht

Die Ermächtigung/Vollmacht gilt für alle bestehenden und künftigen Konten/Depots unter der angegebenen Kundennummer.

Der Anlagevermittler wird vom Kunden ermächtigt, Weisungen des Kunden zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten (wie z. B. Aktien, Vermögensanlagen, Schuldtitel, Anteile an Investmentvermögen, Geldmarktinstrumente, Devisen und Derivate) als Bote an comdirect zu übermitteln, sowie dazugehörige Kosteninformationen /-berichte und Wertpapieraufstellungen als Empfangsvertreter für den / die Kunden entgegenzunehmen. comdirect ist nicht verpflichtet, das Vorliegen einer entsprechenden Weisung zu überprüfen, kann sich diese auf Verlangen jedoch jederzeit nachweisen lassen.

Der Anlagevermittler erhält keine vollumfängliche Vollmacht. Er darf lediglich interne Überweisungen zwischen Tagesgeld PLUS-, Verrechnungskonto, Wertpapierkreditkonto sowie externe Überweisungen auf das Auszahlungskonto der/des Kontoinhabers vornehmen und in diesem Zusammenhang etwaige dem/den Kunden eingeräumte Verfügungskredite oder Kontouberziehungen im banküblichen Rahmen in Anspruch nehmen. Im Übrigen ist er nicht berechtigt, den/die Kunden im Geschäftsverkehr mit comdirect zu vertreten und darf nicht eigenmächtig ohne entsprechenden Auftrag des/der Kunden über dessen/deren Konten/Depots verfügen.

Einbindung Dritter/Untervollmacht

Der Anlagevermittler ist berechtigt, Mitarbeiter seiner Gesellschaft sowie für ihn tätige Handelsvertreter im Sinne des § 84 HGB in die Übermittlung eines vom Kunden erteilten Auftrages einzubinden, so dass diese als zur Übermittlung von Aufträgen Ermächtigte im Sinne dieser Vereinbarung gelten. Er ist zudem berechtigt, diesen Untervollmacht zu erteilen. Die Untervollmacht erlischt mit der Hauptvollmacht. Die zur Übermittlung von Aufträgen Ermächtigten bzw. die Untervollmächtigten können jederzeit beim Anlagevermittler oder comdirect erfragt werden.

Zugangsnummer

Jeder zur Übermittlung von Aufträgen Ermächtigte und jeder (Unter-) Bevollmächtigte erhält eine separate Zugangsnummer und eine persönliche Geheimzahl, mit denen er umfassenden Zugriff auf das Konto/Depot hat und z. B. selbstständig Orders und Überweisungsaufträge erfassen kann und die seiner Identifizierung dienen. Der Ermächtigte hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner persönlichen Geheimzahl hat.

Geheimhaltung

Der Finanzanlagevermittler bzw. ein weiterer zur Übermittlung von Aufträgen Ermächtigter oder Untervollmächtigter ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen er durch die ihm eingeräumten umfassenden Zugriffe auf das Konto/Depot des/der Kunden Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis).

Prüfungspflicht des Kunden

Aufgrund des dem Anlagevermittler eingeräumten umfassenden Zugriffes auf das Konto/Depot, ist der Kunde verpflichtet, Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen, Depot- und Ertragnisaufstellungen, sonstige Abrechnungen, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen (Avisé) auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben. comdirect ist nicht verpflichtet, das Vorliegen einer entsprechenden Weisung zu überprüfen, kann sich diese auf Verlangen jedoch jederzeit nachweisen lassen.

Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode der/des Kontoinhaber/s, sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Kontoinhabers in Kraft. Eine über das Konto eines Minderjährigen erteilte Vollmacht erlischt automatisch durch das Erreichen der Volljährigkeit. Von der Ermächtigung zur Übermittlung von Aufträgen kann nach dem Tod der/des Kontoinhaber(s) kein Gebrauch mehr gemacht werden.

Widerruf der Ermächtigung/Vollmacht

Die Ermächtigung/Vollmacht kann vom Kontoinhaber jederzeit gegenüber comdirect oder dem bevollmächtigten Anlagevermittler widerrufen werden. Der Widerruf wird mit Zugang bei comdirect wirksam (Pascalkehre 15, 25451 Quickborn). Bei mehreren Kontoinhabern führt der Widerruf eines Kontoinhabers zum Erlöschen der Ermächtigung/Vollmacht. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Der bevollmächtigte Anlagevermittler kann dann von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Comdirect kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

Ort, Datum

Ort, Datum



Unterschrift 1. Kontoinhaber



Unterschrift 2. Kontoinhaber (bei Gemeinschaftskonten)